



Schweizer Energiefachbuch 2027

Foto: Silvan Giger

Mediadaten 2026

Jahrbuch zum nachhaltigen Bauen

künzlerbachmann

VERLAG

KünzlerBachmann Verlag AG
Zürcherstrasse 601, CH-9015 St.Gallen
Tel. +41 71 314 04 44, Fax +41 71 314 04 45
info@kbverlag.ch, www.kbverlag.ch

Profil

Nachhaltig bauen und betreiben – das Schweizer Energiefachbuch zeigt Konzepte und innovative, praxistaugliche Lösungen auf. Wie lassen sich Architektur, Technik und Nachhaltigkeit optimal und zu bezahlbaren Kosten verbinden? Was ist ästhetisch-technisch-sozial-wirtschaftlich tragfähig und wegweisend? Das Schweizer Energiefachbuch greift die derzeitigen Herausforderungen auf, stellt gelungene Objekte vor und lässt Fachexperten zu Wort kommen.

Das Schweizer Energiefachbuch ist ein Nachschlagewerk: Es liefert Daten und Fakten zu den Beispielen, weiterführende Links, Energiekennzahlen, Vorgaben der unterschiedlichen Labels, Netzwerke und Fördermittel. Zudem bietet es Adressen von mehr als 200 Haustechnik- und Energieingenieuren, Organisationen, Behörden, Verbänden oder Energiefachstellen. Seit 37 Jahren ist das Schweizer Energiefachbuch mit einem treuen Abonnentenstamm der Bestseller des nachhaltigen Bauens.

Rubriken

Areale und Objekte

Das Schweizer Energiefachbuch stellt nachhaltige Gebäude, Siedlungen und Quartiere vor und zeigt auf, wie sich zeitgemässe Architektur mit Energie- und Ressourceneffizienz und sozialen Anforderungen verbinden lässt – in Wohn-, Schul- oder Bürogebäuden, bei Neubauten und Sanierungen.

Gebäudehülle und Materialien

Die Gebäudehülle ist nicht nur das Gesicht eines Gebäudes, sie birgt auch ein grosses Potenzial für Energieeinsparungen sowie für die Selbstversorgung. Das Schweizer Energiefachbuch zeigt innovative Objekte: ästhetisch, funktional, überraschend.

Gebäudetechnik

Eine grosse Herausforderung ist, Planungswerte auch im Betrieb zu erreichen. Wie lässt sich das Benutzerverhalten steuern? Wie funktionieren moderne Energiemanagementsysteme? Welchen Beitrag kann smarte Gebäudetechnologie leisten? Wie lässt sich dezentrale Energieproduktion geschickt ins Gesamtsystem Gebäude

integrieren? Das Schweizer Energiefachbuch geht Planungs- und Betriebswerten auf den Grund und stellt Konzepte wie Kleinenergieverbünde oder Eigenverbrauchslösungen für Mehrfamilienhäuser vor.

Markt und Service

Wissenswertes aus der Branche, neue Entwicklungen, aktuelle Rahmenbedingungen, neue Standards und Labels, innovative Produkte und Dienstleistungen, Weiterbildung, Literatur, Beratungsstellen, Verbände und Organisationen, Dienstleister im Energiebereich, Fördermittel, Energiekennzahlen, Ökobilanzen, Gesamtenergiestatistiken und vieles mehr.

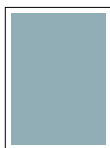
Leserschaft

- Architekten, Planer und Bauingenieure
- Investoren und Bauherrschaften, Liegenschaftsverwalter und -inhaber, Treuhänder und Banken
- Betreiber und Nutzer, Industrie, Verwaltungsfirmen und Pensionskassen-Stiftungen
- Unternehmer-, Bau- und Generalunternehmungen, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsfirmen
- Öffentliche Verwaltungen, Energieberatungsstellen
- National- und Ständeräte

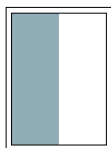
Preise/Formate Gültig ab 1.1.2026

Buchformat: 210 x 297 mm / Satzspiegel: 189 x 268 mm

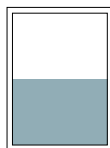
*randangeschnitten (+ allseitig 3 mm Beschnitt)



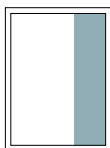
1/1 Seite
189 x 268 mm
4-farbig 5'300.–



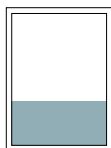
1/2 Seite
92 x 268 mm
4-farbig 3'550.–



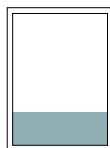
1/2 Seite
189 x 132 mm
4-farbig 3'550.–



1/3 Seite
59 x 268 mm
4-farbig 3'150.–



1/3 Seite
189 x 86 mm
4-farbig 3'150.–



1/4 Seite
189 x 64 mm
4-farbig 2'790.–



1/4 Seite
92 x 132 mm
4-farbig 2'790.–

→ **Beilagen/Beihefter**

6'000.–

→ **Publireportage**

5'300.–

→ **Zuschlag Spezialplatzierung**

+ 10%

Technische Daten

Auflage 6'500 Exemplare

Sprache Deutsch

Erscheinung 27. November 2026

Anzeigenschluss 26. Oktober 2026

Redaktionsschluss 14. September 2026

Raster 60er-Raster

Druck Offset

Druckunterlagen Druckfertige PDF-Daten (Schriften eingebettet)

per Mail an: info@kbverlag.ch

Datenträger, Proofs und Kontrollausdruck an: KünzlerBachmann Verlag AG

Druckfarben Europa-Skala

Buchformat 210 x 297 mm

Satzspiegel 189 x 268 mm

Anzeigenpreise in CHF zuzüglich 8.1% Mehrwertsteuer / EURO-Kurs laut Buchhaltung
(Allgemeine Geschäftsbedingungen auf Deutsch unter www.kbverlag.ch)

Online-Werbung auf energieaktuell.ch

	Banner auf Website	Format in Pixeln	Preis pro Jahr	Spezifikation
1	Wideboard*	994 × 250	1200.–	JPEG, GIF oder PNG max. 1 MB
	Leaderboard	728 × 90	*	
	Mobile-Rectangle	300 × 250	*	
2	Halfpage**	300 × 600	1200.–	
	Wide-Skyscraper	160 × 600	**	

* Um maximale Reichweite auf allen Gerätetypen zu gewährleisten, werden Anzeigen im **Wideboard-Format** automatisch auch im Leaderboard-Format auf Tablets und im Mobile-Rectangle-Format auf Mobilgeräten ausgeliefert.

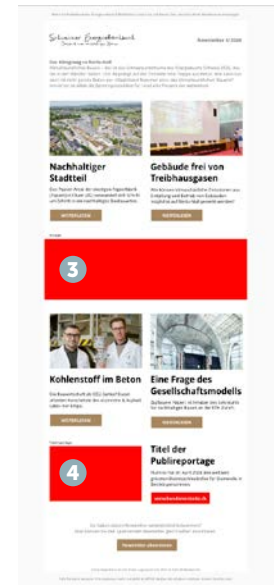
** Entsprechend wird das **Halfpage-Format** zusätzlich im Wide Skyscraper-Format auf kleineren Desktop-Geräten dargestellt.

Wird die erweiterte Auslieferung gewünscht, müssen die Daten in den entsprechenden Grössen angeliefert werden.

3	Banner im Newsletter	Preis pro Ausgabe
	Grösse: 756 × 130 Pixel JPG, PNG, GIF oder animiertes GIF Ziel-Url angeben	850.–

4	Publireportage im Newsletter	Preis
	Bild: 800 × 600 Pixel, JPEG Titel: 30 bis höchstens 50 Zeichen Teaser: 150 bis höchstens 180 Zeichen CTA: höchstens 30 Zeichen Ziel-Url angeben	950.–

Anzeigenpreise in CHF zuzüglich 8.1% Mehrwertsteuer / EURO-Kurs laut Buchhaltung
(Allgemeine Geschäftsbedingungen auf Deutsch unter www.kbverlag.ch)



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Begriff des Insertionsvertrages

Durch den schriftlichen oder mündlichen Abschluss eines Insertionsvertrages verpflichtet sich der Verlag, in der bezeichneten Publikation ein oder mehrere Anzeigen erscheinen zu lassen, während dem der Anzeigenkunde die Insertionskosten zu bezahlen hat.

2. Anwendbare Rechtsnormen

Massgebend für die Regelung des Vertragsverhältnisses sind in erster Linie die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

3. Basis für die Preisgestaltung

Es gelten die Tarife gemäss der vorliegenden aktuellen Media- Dokumentation. Die Preise verstehen sich immer inklusive des aktuellen Mehrwertsteuersatzes.

4. Mengenabschlüsse und Wiederholungsaufträge

Mengenabschlüsse und Wiederholungsaufträge sind nur für Anzeigen eines einzelnen Anzeigenkunden zulässig.

Für Konzerne und Holdinggesellschaften gelten die speziellen Reglemente des SZV/VSW.

Die Laufdauer der Abschlüsse und Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion, sofern bei Abschlusserteilung nicht ein anderes Datum bestimmt wird; sie beträgt 12 Monate und kann grundsätzlich nicht geändert werden. Ein Abschluss wird zum Grundtarif abgeschlossen. Dem Abschluss werden alle rabattberechtigten Anzeigenkategorien zum jeweils gültigen Tarif angerechnet.

Tarifänderungen des Verlages betreffen auch laufende Aufträge. Der Anzeigenkunde ist diesfalls berechtigt, innerhalb von 2 Wochen seit Bekanntgabe des neuen Tarifes vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er Anspruch auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala der effektiv abgenommenen Menge entspricht.

5. Rabatte

Für jeden Mengenabschluss hat der Auftraggeber Anspruch auf den tariflichen Abschlussrabatt. Übersteigt das Volumen der aufgegebenen Anzeigen innert Jahresfrist die vorgesehene Abschlusshöhe, so wird der Rabatt auf dem Gesamtvolumen berechnet und dem Kunden im Rahmen der Rabattskala ein rückwirkender Rabatt gewährt.

Wiederholungsrabatt wird auf Aufträgen erteilt, welche die der Rabattskala entsprechende Anzahl Anzeigen (innerhalb von 12 Monaten) enthalten. Die Grösse darf nicht verändert werden, Texte oder Sujets nur dann, wenn es sich um Volldruckmaterial handelt. Der Rabatt, der sich aus der bei Vertragsabschluss festgelegten Abschlusshöhe ergibt, kann auf Wunsch des Auftraggebers auch während der Vertragsdauer durch Festlegung einer neuen Abschlusshöhe angepasst werden.

Erreicht die abgenommene Menge am Ende der Laufdauer die vorgesehene Abschlusshöhe nicht, so erhält der Kunde im Rahmen der Rabattskala eine Rabattnachbelastung.

6. Vorzeitige Vertragsauflösung

Sollte während der Vertragsdauer die Zeitschrift ihr Erscheinen einstellen, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Der Anzeigenkunde ist diesfalls nicht von der Pflicht entbunden, die bereits erschienenen Anzeigen zu bezahlen. Im Fall vorzeitiger Vertragsauflösung durch den Verleger bleiben die Rabattberechtigungen aufgrund der ursprünglich festgelegten Abschlusshöhe bestehen.

7. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird, sind die Rechnungen innert 30 Tagen zu bezahlen. Die Preise verstehen sich netto, d.h. ohne Abzug eines Skontos. Bei rechtem Inkasso erlischt jede Rabattberechtigung auf allen nichtbezahlten Rechnungen. Für diese Rabatte wird eine Nachfakturierung vorgenommen.

Werden die Rechnungen nicht innert 30 Tagen bezahlt, kann ein Verzugszins berechnet werden. Der Verzugszins richtet sich nach Art. 104 OR Abs. 3.

8. Verschiebungsrecht

Der Verlag kann sich aus technischen Gründen vorbehalten, für bestimmte Daten vorgesehene, aber dem Inhalt nach nicht termingebundene Anzeigen um eine Ausgabe vor- oder zurückzuverschieben. Erscheint eine nicht termingebundene Anzeige in einer anderen Ausgabe, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden.

9. Platzierungswünsche oder -vorschriften

Platzierungswünsche des Auftraggebers werden nur unverbindlich entgegengenommen. Für Anzeigen

mit festen Platzierungsvorschriften wird, sofern diese vom Verlag akzeptiert werden, ein Platzierungszuschlag erhoben.

Erscheint die Anzeige aus technischen Gründen an einer anderen Stelle als vorgeschrieben oder gewünscht, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden. Ein Platzierungszuschlag wird in diesem Fall nicht erhoben.

10. Fehlerhaftes Erscheinen

Für fehlerhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung einer Anzeige wesentlich beeinträchtigt, wird Ersatz in Form von Anzeigenraum bis zur Grösse der fehlerhaften Anzeige geleistet.

Telefonische Bestellungen, Änderungen oder Abbestellungen von Anzeigen erfolgen auf Gefahr des Anzeigenkunden.

Geliefertes Druckmaterial muss den technischen Normen der Zeitschrift entsprechen. Bei Druckmaterial, welches nicht den technischen Normen der Zeitung entspricht, wird jede Verantwortung abgelehnt. Druckmaterial ohne Spezifikation wird als Einwegmaterial betrachtet. Dieses darf nach Ablauf einer Frist von drei Monaten seit dem letzten Erscheinungsdatum vernichtet werden. Ausnahme: Druckmaterial mit permanentem Charakter ist vom Auftraggeber auf dem Auftrag an uns ausdrücklich als «permanent» zu kennzeichnen. Die Rücksendung von rückgabepflichtigem Druckmaterial erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Auftrages. Bei Papierkopien kann die Rückerstattung wegen der Möglichkeit von Beschädigung während des Druckvorganges nicht gewährleistet werden. Mängelrügen müssen innerhalb 10 Tage nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist können sie nicht mehr entgegengenommen werden.

Die Bestreitung eines oder mehrerer Posten der Rechnung entbindet den Auftraggeber nicht von der Pflicht, den Restbetrag dieser Rechnung in den im Art. 5 spezifizierten Fristen zu begleichen.

11. Ablehnung von Anzeigen

Der Verlag hat das Recht Anzeigen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

12. Beachtung der rechtlichen Vorschriften

Vorbehältlich den zwingenden presserechtlichen Bestimmungen trägt der Anzeigenkunde unter Kostenfolge die alleinige Verantwortung, wenn durch

die Veröffentlichung seiner Anzeige gesetzliche Vorschriften verletzt werden.

Der Anzeigenkunde stellt sicher, dass seine Anzeigen nicht gegen das UWG/Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) verstossen.

Im Falle einer Verletzung des UWG, trägt er die volle Verantwortung für allfällige den Verleger betreffenden Konsequenzen. Insbesondere verpflichtet sich der Anzeigenkunde, sämtliche Kosten und Unkosten, die sich für den Verleger aus einem UWG-Verfahren ergeben, zu übernehmen.

13. Zusätzliche Leistungen

Dienstleistungen, wie Erstellung von Druckunterlagen, Anzeigengestaltung, Textvorlagen, Übersetzungen, Mediaberechnungen und -auswertungen usw., welche über die übliche Mass (z.B. einfache Streupläne, Kostenberechnungen usw.) hinausgehen, werden zu den branchenüblichen Tarifen verrechnet.

Der Insertent bzw. der Werbevermittler erklärt sich damit einverstanden, dass der Verlag die Inserate auf eigene und fremde Online-Dienste einspielen oder sonstige veröffentlichten und zu diesem Zweck bearbeiten kann. Der Verlag verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, kann aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Insertent bzw. der Werbevermittler nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

Der Insertent bzw. der Werbevermittler ist damit einverstanden, dass die Inserate, die vom Verlag abgedruckt, auf Online-Dienste eingespielen oder sonstige veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Insertent bzw. die von ihm beauftragte Werbegesellschaft überträgt dem Verlag das Recht, jede irgendwie geartete Verwertung und Bearbeitung dieser Inserate durch nicht berechtigte Dritte mit den geeigneten Mitteln zu untersagen.

14. Gerichtsstandsbestimmung

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile 9001 St.Gallen.

Werbemarkt

künzlerbachmann

VERLAG

KünzlerBachmann Verlag AG
Zürcherstrasse 601, CH-9015 St.Gallen
Tel. +41 71 314 04 44, Fax +41 71 314 04 45
info@kbverlag.ch, www.kbverlag.ch

Mediaberatung

Thomas Riedmann, Tel. 071 314 04 28
t.riedmann@kueba.ch